

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 12/44. Jg.

20. März 1931

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-schluß: Montag, Fernruf: B 2, Litzow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 3-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Tarifikündigung — Lohnberatungen im Steindruckgewerbe

Was schließlich jeder Lithograph oder Steindrucker erwartet hat, ist eingetreten: *Der Schutzverband hat den Tarifvertrag für das Lithographie- und Steindruckgewerbe für den zulässigen Termin des 31. Mai 1931 fristgemäß gekündigt.* Wie gesagt: Die Tarifikündigung überrascht niemand im Gehilfenlager. An der einzig herrschenden Konjunktur, der Konjunktur der Kündigung kollektiver Arbeitsverträge, will natürlich auch der Schutzverband beteiligt sein, denn die Gelegenheit „in tiefster vaterländischer Not“ doch etwas am Arbeitsvertrag zuungunsten der Gehilfen abzuwickeln zu können, ist zu günstig, als daß sie ungenützt bliebe. Natürlich ist der Schutzverband grundsätzlich bereit, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, aber die grundsätzliche Bereiterklärung wird an die Voraussetzung gebunden, daß den berechtigten Forderungen, die vereinbarungsgemäß erst am 31. März formuliert das Licht der Öffentlichkeit erblicken, Rechnung getragen wird. Wie die berechtigten Forderungen aussehen werden, ist unschwer zu erraten. Sie sind schon jedes Jahr als blütenreicher Antragsstrauß überreicht worden und dürften dieses Jahr, begossen mit der riesengroßen Not der Unzahl Arbeitsloser, nur noch etwas blütenreicher sein. Derselbe Zwirn, nur eine Nummer dunkler.

Selbstverständlich ist auch der Gehilfenverband grundsätzlich bereit, einen neuen Tarifvertrag unter der Voraussetzung abzuschließen, daß den berechtigten Interessen der Gehilfenschaft des Gewerbes Rechnung getragen wird. Die berechtigten Interessen der Gehilfenschaft werden ebenfalls in einem Antragsbukett vereinigt den Beratungstisch zieren. Die Blumen beider Antragsgebilde werden mit einigen Ausnahmen die gleichen sein, nur daß sie in ihren Farben völlig kontrastieren. Diese Gegensätze zu einem erträglichen Ausgleich zu bringen, dürfte diesmal noch weit schwieriger sein als in den vergangenen Jahren. Denn es ist doch mit positiver Sicherheit mit 100 gegen 1 zu werten, daß die Unternehmer dieses Jahr von den Gehilfen etwas haben wollen. Und geht das nicht auf dem Wege der Verständigung, wird sicher der Weg des Zwanges zu gehen versucht. Aber auch dann wird die Gehilfenschaft nichts geben können, weil sie einfach über das unbedingt Notwendige hinaus nichts hat. Was dann daraus wird? Begnügen wir uns einstweilen: Wir werden sehen, wir werden hören, und dann wird sich zeigen.

Aber ehe der Streit um die zukünftige Regelung der Arbeitsbedingungen die Gewerbeglieder beunruhigt, wird der Arbeitslohn im Lithographie- und Steindruckgewerbe Gegenstand von Auseinandersetzungen der Vertragsparteien sein. Der Schutzverband hat nämlich beantragt, den Tarifausschuß für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe zu berufen, um Verhandlungen über die Lohnfrage zu führen. Der Verband als Tarifkontrahent hat der Berufung des Tarifausschusses widersprochen. Seit Bestehen des

Tarifes ist der Tarifausschuß während der Vertragsdauer niemals berufen worden. Aber einer gewünschten Beratung dürfen sich die beauftragten Kollegen niemals entziehen. Wir haben immer die Ansicht vertreten, daß, gleichviel um wen und um was es sich handelt, der Vertragspartner nach Verständigung zu einer Aussprache zur Verfügung stehen muß. Was die Gehilfenschaft als billig verlangt, muß den Unternehmern recht sein. *Die Einladung der Unternehmer zu einer Aussprache über die „Lohnfrage“ am 23. März ist deshalb von den Gehilfenvertretern angenommen worden.*

Um mehr als eine Aussprache kann es sich am 23. März nicht drehen. Die Unternehmer werden, wie sie ja auch bereits angekündigt haben, den Arbeitslohn zum Gegenstand der Erörterungen machen. Nach ihrer Ansicht soll der Moloch Lohnabbau auch von uns sein Opfer haben. Aber die Gehilfenvertreter sind ja nach keiner Richtung hin irgendwie berechtigt, dem Lohnabbauangeheuer zu opfern. Denn nach den zumindest bis 31. Mai 1931 gültigen Tarifbestimmungen unterliegt der Lohn nach Vollendung des ersten Gehilfenjahres freier Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und Dauer der Beschäftigung. Diese Bestimmung besagt doch ganz offensichtlich, daß Lohnvereinbarungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe Einzelvereinbarungen sind. Der Tarifausschuß kann aber doch nur *Gesamtvereinbarungen* tätigen. Also schon rein rechtlich sind die Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses gar nicht in der Lage, den Unternehmern in der „Lohnfrage“ irgendwie gerecht zu werden. Würden sie trotzdem dem Ansinnen der Unternehmer Rechnung tragen und einem Abbau der Löhne zustimmen, würden sie nach mindestens einem Dutzend Paragraphen des BGB. schadenersatzpflichtig. Die ganze bürgerliche Welt ging ja in Trümmer, wenn Recht werden würde, daß ein Unbeteiligter einen geschlossenen Einzelvertrag, der nach dem Gesetz zulässig ist, einfach nach seinem Gusto ändern oder ganz aufheben könnte.

Aber ganz von den Rechtsverhältnissen abgesehen, muß aus volkswirtschaftlichen Gründen einem Lohnabbau auf das Entschiedenste widersprochen werden. Es kommt nicht darauf an die Kaufkraft der breiten Massen zu beschränken, sondern es kommt darauf an sie zu stärken. Es fehlt nicht an Waren, sondern an Kaufkraft. Auch der Einwand, mit niedrigen Gestehtungskosten müßte die Warenausfuhr gesteigert werden, ist deplaciert. Denn die wirklich stark warenverbrauchenden Länder sind zugleich auch industriell entwickelt und verstehen so gut wie Deutschland die Zollschrauben anzuziehen. Kanada lieferte unserm Gewerbe dafür doch den neuesten Beweis. In gleichem Range steht das Argument, die Kapitaldecke Deutschlands müßte verbreitert werden. Das geht auch ohne einen Abbau der Löhne, wie die jüngste Vergangenheit lehrt. Übrigens könnte auch auf diesem Gebiete vieles besser sein,

wenn dem blinden Wahn der Fehlleitungen entsprechende Zügel angelegt würden. Bleibt noch der Lieblingseinwand der Unternehmer, der Arbeitslosigkeit müsse durch Lohnabbau begegnet werden, weil dann die erzeugten Waren zu niedrigeren Preisen angeboten werden könnten. Das aber schaffe Arbeitsgelegenheiten. Prüfen wir diesen Einwand nur von unserm Gehege aus.

Die Steindruckereibesitzer haben, nicht nur einmal, bei Lohnforderungen der Gehilfen behauptet und zu beweisen versucht, daß sie für viele Artikel nur den Vorkriegspreis bekommen. Ist das richtig, und der Preis ist bestimmend für die Auftragsmenge, dann müßten die Steindruckereien bis an den Dachfirst mit Aufträgen vollgestopft sein. So ist es aber nicht. Bleibt die Frage: Waren die Vorkriegspreise so hoch? Ähnlich ist es in der Chemigraphie. Die Unternehmer behaupten hier, die Preise seien bereits um 50 Proz. gesenkt. Aber von einer Beschäftigung, die alle Arbeitslosen aufgesogen hat, ist auch nicht die Spur zu merken. Und wenn die Löhne bis zu einem Nichts gesenkt würden, wäre das gleiche Fazit zu ziehen. Im Gegenteil: kein Mensch würde mehr beschäftigt sein. So ist eben nun einmal der Kapitalismus: Widerspruch in sich!

Aber den Arbeitslosen muß geholfen werden! Um wenigstens eine Milderung des Arbeitslosenelends herbeizuführen, hat der Verbandsvorstand beantragt, eine Erörterung über die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden die Woche bei Gewährung eines Lohnausgleiches zu führen. Beseitigt eine solche Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit auch noch nicht, so bringt sie doch beträchtliche Minderungen des erzeugten Elends. Und dieses Elend zu beseitigen, sollte Aufgabe aller im Interesse des Gewerbes sein. Denn dieses Elend baut nicht auf; es zerstört! Und zwar zerstört es die Grundlagen des Gewerbes: die Willigkeit und Arbeitsfreudigkeit des wichtigsten Gliedes der Produktion, der Gehilfenschaft. Die Unsicherheit der Beschäftigung im erlernten Berufe ist — auch statistisch — erwiesenermaßen so groß geworden, daß kaum noch besonderes Gewerbeinteresse verlangt werden kann. Zu den sonst noch vorhandenen Unzulänglichkeiten braucht bloß noch eine Reduzierung des Lohnes zu kommen, um das Faß zum Überlaufen zu bringen. Nahe daran ist es schon. Wer die Stimmung der langfristigen Erwerbslosen kennt, gibt sich auch keinen Täuschungen hin. Die Lohnhöhe wird eine Explosion bestimmt nicht tangieren. Die Unternehmer mögen deshalb schimpfen, schreien oder toben: Sie werden mit ihrer ständigen Nörgelei an dem reell verdienten und in keinem Falle zu hohen Lohn der Gehilfen nur das erreichen, daß die Gehilfen beginnen ihre Leistungen am Lohn zu messen. Haben die Unternehmer die Gehilfen erst zu solchem Tun gezwungen, dann ist Matthäi am Letzten. Die Unternehmer seien deshalb noch einmal gewarnt!

Gegen Lohnsenkung — für Verkürzung der Arbeitszeit

11. Sitzung des Ausschusses des ADGB.

Am 10. März hielt der Ausschuss des ADGB. seine 11. Sitzung ab. Die Mitteilungen des Vorstandes des ADGB. zeitigten eine kurze Aussprache. Die gegebenen Anregungen nahm der Bundesausschuß einstimmig an.

Anschließend erstattete Kollege Leipart Bericht über den Ausgang der Verhandlungen mit den Unternehmern, mit denen sich der Bundesausschuß auf seiner letzten Tagung beschäftigt hatte.

Mit den christlichen Gewerkschaften und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften haben Verhandlungen stattgefunden. Die Spitzenorganisationen kamen zu dem Ergebnis, daß von einem starren Schematismus der Tarifverträge keine Rede sein könne. Die Unternehmer denken bei ihren Beschwerden ja auch gar nicht an die Tarifverträge im allgemeinen, sondern nur an die Lohnabkommen.

Leipart wandte sich dann den Verhandlungen zu, die zu der gemeinsamen Erklärung der Spitzenorganisationen führte, die, bei der Besprechung der Gewerkschaften mit Hindenburg, dem Reichspräsidenten, unterbreitet wurde. Der Reichskanzler Brüning, der bekanntlich an der Unterredung teilnahm, hat erklärt, daß er die Besprechungen mit den Gewerkschaften fortsetzen würde.

Der Bundesvorstand hat sich auch mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm von Hörsing beschäftigt. Zu einem Teil deckt sich sein Programm mit längst erhobenen Forderungen der Gewerkschaften. Zum anderen Teil ist es undurchführbar. Die Gewerkschaften können sich daher nicht auf den Boden dieses Programms stellen.

Die Gewerkschaften haben zwar dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung erneut ihre Meinung gesagt, sich entschieden gegen den Lohnabbau gewendet und die Arbeitszeitverkürzung gefordert. Die Entschlüsse, die der Vorstand dem Ausschuss diesmal vorgelegt hat, bedeuten eine nachdrückliche Bekräftigung der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit. Die Schwierigkeiten zur Durchführung der Arbeitszeitverkürzung sind nach Auffassung des Vorstandes keineswegs unüberwindlich. Die Oktoberentscheidung hatte die Arbeitszeitverkürzung nur als Notmaßnahme gefordert. Die neue Entscheidung geht darüber hinaus. Sie legt entschiedenes Gewicht darauf, daß eine dauernde Verkürzung der Arbeitszeit in Aussicht genommen werden müsse, wenn der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung wirksam Rechnung getragen werden sollte.

Auch gegen den planmäßigen Lohnabbau muß der Bundesausschuß wiederum Stellung nehmen.

Im Zusammenhang damit müssen Verhandlungen des IGB. mit der Internationale der Bergarbeiter erwähnt werden, die sich mit der Arbeitszeitregelung im Bergbau beschäftigten. Was als Ergebnis bei den Genfer Verhandlungen herauskommen wird, steht dahin. Eine Sonderregelung der Arbeitszeit für die Bergarbeiter, die eine Schichtzeit von mehr als 7 Stunden festsetzen würde, würde jedoch dem Gedanken einer weitertgehenden Verkürzung der Arbeitszeit Abbruch tun. Die Bergarbeiter müßten daher bei ihrer Forderung nach einer siebenstündigen Arbeitszeit beharren.

In der Aussprache wurde von allen Rednern einmütig die Auffassung vertreten, daß die Gewerkschaften in der heutigen Situation nicht mit der erfolgversicheren Kraft vorgehen können, die sie unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen aufbringen könnten. Aber die Rücksichtslosigkeit, mit der die Unternehmer die gegenwärtige Notlage der Arbeiterschaft und die selbstverständlich verminderte Kampfkraft der Gewerkschaften ausnutzen und das vorhandene Elend steigern, diese brutale Machtpolitik darf und soll ihnen nicht vergessen werden. Die Zeit wird kommen, in denen die Gewerkschaften ihren Gegnern beweisen werden, daß ihr Kampfeswille durch die jetzige Krise sich zwar nicht voll entfalten kann, daß er aber ungebrochen ist und zu gegebener Zeit die ganze Kraft der Organisationen einsetzen wird, um das verlorene Gelände wiederzugewinnen. — Den Abschluß bildete die einstimmige Annahme folgender Entschlüsse:

Für Verkürzung der Arbeitszeit.

„Der Bundesausschuß erhebt erneut die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit als einzigem sofort wirksamen Mittel, um dem Fortschreiten der Arbeitslosigkeit Einhalt zu tun und die vorhandenen Arbeitslosen allmählich wieder in nützliche Beschäftigung zu bringen. Er verpflichtet alle Gewerkschaften und ihre Mitglieder, mit größerem Nachdruck als bisher für die Verwirklichung dieser Forderung einzutreten.

Der Bundesausschuß erinnert daran, daß er bereits im Oktober 1930 die gesetzliche Einführung der 40stündigen Arbeitswoche mit einem allgemeinen Zwang zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaße der Arbeitszeitverkürzung gefordert hat. Diese Forderung hat zwar in der Öffentlichkeit volle Beachtung gefunden und ist auch in einer

Reihe von Einzelbetrieben durch Verständigung zwischen Arbeitern und Unternehmern praktisch durchgeführt worden. Die Reichsregierung aber hat bisher noch nicht zu erkennen gegeben, daß sie einen ernsthaften Schritt zur allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit zu tun gedenkt.

Indem der Bundesausschuß wiederholt auf die wirtschaftliche und seelische Not der Millionen Arbeitslosen verweist, lenkt er zugleich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit darauf, daß die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht nur eine vorübergehende, sondern eine dauernde Verkürzung der Arbeitszeit erfordert, um die Arbeitsgelegenheit selbst bei besserer Konjunktur auf alle vorhandenen Arbeitskräfte gerecht zu verteilen.

Aus diesem Grunde erhebt der Bundesausschuß schärfsten Protest dagegen, daß bis in die jüngste Zeit von den staatlichen Schlichtungsstellen Schiedssprüche gefällt und zwangsweise durchgeführt wurden, die sogar eine Arbeitszeit über 48 Stunden auch für die Zukunft festgelegt haben.

Um so eindringlicher muß die Forderung an die Reichsregierung und an den Reichstag wiederholt werden, baldigst ein neues Arbeitszeitgesetz zu schaffen, das den Erfordernissen der Zeit entsprechend die regelmäßige Arbeitswoche auf 5 Tage oder 40 Stunden beschränkt.“

Gegen Lohnsenkung.

„Trotz aller Warnungen und Proteste der Gewerkschaften ist dem Drängen der Unternehmer entsprechend mit Hilfe des staatlichen Schlichtungszwanges die Lohnsenkung in ungezählten Fällen durchgeführt worden, mit allen schlimmen Folgen, die von den Gewerkschaften immer vorausgesagt wurden. Statt der in Aussicht gestellten Belebung der Wirtschaft ist die Arbeitslosigkeit gerade infolge der Kaufkraftvernichtung erheblich weiter gestiegen. Die Unsicherheit der Existenz der Massen und die ungeheure Not der Arbeitslosen sind bedrohliche Gefahren für die Wirtschaft, für Staat und Gesellschaft geworden.

Die Forderung der Gewerkschaften nach der Erhaltung des Lohnniveaus liegt dagegen nicht allein im Interesse der Arbeiterschaft. Löhne und Gehälter sowie die Summen aus der Erwerbslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung fließen unmittelbar und restlos in den Konsum zurück und bilden durch ihren Umlauf einen beständigen Antrieb des wirtschaftlichen Lebens, namentlich aber die Grundlage der Existenz weiter Kreise der Handel- und Gewerbetreibenden.

Der Bundesausschuß erhebt deshalb erneut seine warnende Stimme und fordert sowohl von der Reichsregierung, wie von allen öffentlichen Gewalten, den bisherigen Druck auf die Löhne sofort einzustellen und statt dessen fortan der Arbeiterschaft gegenüber dem rücksichtslosen Unternehmertum den Schutz zu gewähren, den auch weniger gefährdete Volksschichten für sich in Anspruch nehmen.“

Wie lange noch Wirtschaftskrise?

Die Dauer einer Wirtschaftskrise hängt davon ab, wann die im Kapitalismus schlummernden Kräfte, deren Wirksamwerden den Konjunkturumschwung herbeiführt, zur Entfaltung gelangen. Diese Kräfte sind in der Hauptsache der fallende Zinssatz, der sinkende Warenpreis und damit im Zusammenhang stehend, die steigende Ausfuhr. In der Wirtschaftskrise erfährt die Investitionstätigkeit der Industrie eine starke Einschränkung. Man verzichtet darauf, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Werke durch Neueinstellung von Maschinen oder Erweiterung der Anlagen zu vergrößern, da ja die noch vorhandenen nicht einmal voll ausgenutzt werden können. Neugründungen von Unternehmen finden aus den gleichen Gründen so gut wie gar nicht mehr statt. Das alles führt zu einer Minderung der Nachfrage nach Geld und demzufolge zum sinkenden Geldpreis, zum sinkenden Zinssatz. Solange die fallende Zinssendenz anhält, ist diese Bewegung ein Ausdruck sich verschärfender Wirtschaftskrise. Auf einen gewissen Tiefpunkt angelangt, entfaltet jedoch der Zinssatz seine Heilwirkungen. Ein Einfamilienhaus zum Preise von 12 000 Mk. erbaut, erfordert bei einem 10prozentigen Zinssatz eine jährliche Verzinsungssumme von 1200 Mk., im Monat von 100 Mk. Bei einem Zinssatz von 2 Proz. hingegen, sinkt der erforderliche Zinsbetrag auf 240 Mk. im Jahr oder 20 Mk. im Monat. Eine entsprechende Ermäßigung der Mieten, die fast ausschließend von der Höhe des Zinsfußes abhängen, wird dadurch ermöglicht und so neue Kaufkraft geschaffen.

Das zur Funktion des Zinssatzes in der Wirtschaftskrise. Nun zu den heutigen Verhältnissen. In allen Ländern sind die Zinssätze sehr stark gesunken, auch in Deutschland, wo der Reichsbankdiskont von 7 Proz. im April 1929 bis auf 4 Proz. im Oktober 1930 fiel. Dann erfolgte nach den Reichstagswahlen im vergangenen Jahre plötzlich die Erhöhung des Reichsbanksatzes von 4 auf 5 Proz. Der Grund für diese Maßnahme ist währungsrechtlicher Natur. Infolge des Wahlausfalles kündigte ein großer Teil der ausländischen Kreditgeber seine in Deutschland kurzfristig angelegten Guthaben, und Milliarden deutschen Ka-

pitals flüchteten ins Ausland. Die aus der deutschen Wirtschaft auf diese Weise herausgezogenen Beträge mußten von der Reichsbank in Gold oder in ausländischer Währung (Devisen) umgetauscht werden, wodurch die Gefahr entstand, daß der in Deutschland umlaufende Betrag an Banknoten nicht mehr zu 4 Proz. durch Gold oder Devisen gedeckt gewesen wäre. Das aber verlangt das deutsche Bankgesetz als Garantie für die Stabilität unserer Währung. So war dem einsetzenden Devisenabfluß nur durch eine Erhöhung des Zinssatzes zu steuern. Diese währungspolitische Notwendigkeit mußte aber auf die Wirtschaftskonjunktur verhängnisvoll wirken. Der Weg zum stark gesenkten Zinssatz wurde unterbrochen und der Krisenweg verlängert. Einer nachträglichen Herabsetzung des Zinsfußes steht das mangelnde Vertrauen des in- und ausländischen Geldbesitzes in eine ruhige Entwicklung der deutschen Wirtschaft entgegen. Vertrauen zur deutschen Wirtschaft ist heute nahezu identisch mit Vertrauen zur deutschen Politik. Dorthin wiederum schlagen die Krisenzustände im ökonomischen Unterbau ihre unruhigen Wellen, so daß für die nächste Zeit von der Seite des Zinssatzes her eine Entspannung der Wirtschaftskrise nicht zu erwarten ist.

Der zweite Faktor der Krisenüberwindung ist der stark gesenkte Warenpreis. In allen früheren Krisen führten die gewaltig gestiegenen Lagerbestände zu einer Verschärfung des Konkurrenzkampfes, in dessen Verlauf die Preise stark sanken. Erst viel später und lange nicht in dem Ausmaße wie die Preise, sanken dann die Löhne. Dadurch stieg die heimische Kaufkraft, zumal große Bevölkerungsschichten (Staatsbeamten) überhaupt von Einkommensminderungen verschont blieben. Für die jetzt tobende Wirtschaftskrise gelten die alten Erfahrungsregeln nicht mehr. Der freie Konkurrenzkampf ist durch mehr als 3000 Kartelle ausgeschaltet. Diese machen die Preissenkung nicht nur unmöglich, sondern stellen sie sogar unter Strafe. Hinzu kommen noch einzelne übermächtige Einzelunternehmen, die infolge ihrer Monopolstellung durch keine Konkurrenz mehr zu Preissenkungen gezwungen werden. Eine generelle Auflösung der bestehenden Kartellverträge ist das letzte Mittel, das der Politik hier zur Verfügung steht. Ob seine Anwendung den gewünschten Erfolg zeitigen würde, steht dabei immer noch in Frage, denn das kleine Kartellmitglied kann eine Außenseiterstellung kaum wagen und der mächtige Kartellteilnehmer hat am Bestehen der Preisbindung das größte Interesse, da er jederzeit das Kartell, wo nach der wirtschaftlichen Macht abgestimmt wird, zu sprengen in der Lage ist, das aber wohlweilich unterläßt. Durch die Monopolunternehmungen ist eine Preisstarre eingetreten, die den Weg zur Kaufkraftsteigerung versperrt. Sie über eine gewaltsam vorgehende Kartellpolitik oder einen radikalen Übergang zum Freihandel, also durch Aufrichtung der Konkurrenz von außen her, zu brechen, fehlen zur Zeit und auch für die nächste Zukunft alle Voraussetzungen in den politischen Kräfteverhältnissen.

Bleibt als letztes noch die Hoffnung auf den Auslandsmarkt, der sich in den Wirtschaftskrisen der Vorkriegszeit auch stets als Ventil erwies. Das industrielle Zentrum des VorkriegsEuropas bestand im wesentlichen aus England, Deutschland und Belgien. Es war eingebettet in eine mächtige agrarische Umgebung. Frankreich, Holland, die nordischen Staaten, Rußland, die Balkan- und die Donaustaaten und Italien, das alles waren vorwiegend Landwirtschaftsstaaten. Sie wurden von der Krise nicht in dem Ausmaße berührt wie die Industrieländer; ihre Kaufkraft war nur geringen Schwankungen ausgesetzt. Da aber im industriellen Zentrum die Preise stark gefallen waren, so sahen sich die Agrarländer in den Stand gesetzt, mehr Industrieerzeugnisse kaufen zu können und so zur Überwindung der Wirtschaftskrise beizutragen. Heute ist dieses Ventil verstopft. Als die Agrarstaaten während des Krieges keine fremden Industrieerzeugnisse bekommen konnten, schufen sie eigene Industrien oder bauten schon vorhandene aus. Holland steigerte von 1913 bis 1930 seine Steinkohlenförderung von 2 auf 12 Millionen Tonnen. Die durch den Kriegsausgang neu entstandenen Staaten umgaben sich mit Hochschuttzollwällen und züchteten dahinter eigene Industrien hoch. Polen und die Tschechoslowakei sind dafür lebendige Beispiele, und Italien machte diese Bewegung im faschistischen Größenwahn mit. Rußland kapselte sich durch ein Außenhandelsmonopol, also durch Ein- und Ausfuhrverbote von der übrigen Welt ab. So ist auch heute vom Auslandsmarkt her eine Überwindung der Wirtschaftskrise nicht mehr zu erwarten.

Das alles zeigt, daß wir es diesmal mit einer Krise von ganz ungewöhnlich langer Dauer, vielleicht sogar mit einer chronischen Erscheinung zu tun haben. Die Arbeiterschaft hat allen Grund, mehr denn je zusammenzuhalten, um zu verhindern, daß ihr alle Lasten der Krise aufgebürdet werden. Sie hat aber auch die Aufgabe, die Kräfte zu wecken, die einmal die Träger der kommenden sozialistischen Wirtschaftsordnung sein werden, nachdem der Kapitalismus so schmachlich versagt hat.

VERBAND UND BERUF

Lohnabbau, Qualitätsarbeit und Schadenersatz!

Jede Maßnahme der Gehilfen zur Verbesserung ihres Lohnes unter Ausschaltung der tariflichen Zulässigkeit beantworten die Prinzipale prompt mit einer Klage oder Beschwerde wegen Tarifbruch. Die verantwortlich als Tarifkontrahent zeichnenden Gehilfen heißen solche Maßnahmen ebenfalls nicht gut, im Vertrauen, daß die Partner den Tarifvertrag „Auf Treu und Glauben“ auslegen und auch einhalten.

Während der Inflationsjahre wurden die Löhne im gesamten graphischen Gewerbe zentral vereinbart. Das Buchdruckgewerbe, als stärkste und besser beschäftigte Berufsgruppe, erhielt bei den Lohnverhandlungen zeitlich den Vorzug vor allem auch deshalb, weil die an den Verhandlungen teilnehmenden Prinzipale Inhaber polygraphischer Betriebe waren. Dadurch verzögerten sich naturgemäß die Verhandlungstermine im Lithographie-, Steindruck- und Chemigraphiegewerbe. Die Verzögerung hatten die Gehilfen mit verminderter Kaufkraft ihres sauer verdienten Lohnes zu büßen. Wenn auch mitunter Nachzahlungen geleistet wurden, so bildeten diese Entschädigungen keinen Ersatz für den Kursverlust des Lohnes.

Betriebsweise Vereinbarungen brachten in einigen Orten das Ergebnis, daß die Lithographen und Steindrucker nach den stattgefundenen Lohnverhandlungen der Buchdrucker entschädigt wurden. Die getroffenen Vereinbarungen waren den Prinzipalen gar nicht unangenehm, weil damit die einheitliche Lohnbuchführung verbunden war. Ebenso blieb der Geldwert von untergeordneter Bedeutung, denn schon mittlere, später auch Zwergbetriebe, stellten Bedarfsgeld in beliebiger Höhe her. Und dabei die Kaufkraft des Geldes. 1 bis 4 Goldmark Lohn die Woche für Qualitäts- und Quantitätsleistungen war doch die Regel. Und trotzdem ist von den Unternehmern bei Lohnforderungen der Gehilfen über ihre Begehrlichkeit gezekelt worden. Jeder Kollege wird sich noch dieser Zeit und daran erinnern können, daß die geforderten Lohnausgleiche stets untragbar waren und das Gewerbe an den angebliehen Abgrund brachten. Dabei ging der „Ausverkauf Deutschlands“ auf Kosten der Arbeiterschaft lustig vor sich.

Inzwischen sind reichlich 7 Jahre vergangen. Längst ist in den Tarifverträgen der Leistungslohn wiederholt vereinbart. Mit den Leistungszulagen waren die Prinzipale, während der für sie fetten Jahre, recht sparsam. Wenn ein Gehilfe Zulage auf Grund seiner Leistungen forderte, wurde er abgewiesen oder auf eventuell bevorstehende Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe vertröstet. Das geschah in vielen Fällen von unseren Tarifkontrahenten, trotz des tariflich festgelegten Leistungslohnes. Die Gehilfen waren leider geduldig. Die Gehilfen haben auch nicht geschrien: „Das ist Tarifbruch!“ Es sind weder Beschwerden noch Klagen an das Tarifschiedsgericht gelangt.

Heute, nach Abschluss der Buchdrucker-Lohnabbauverhandlung und erfolgtem Schiedsspruch wollen die Prinzipale im Lithographie- und Steindruckgewerbe den Leistungslohn zum Tariflohn machen, unter Bezug auf den vorher angeführten Grund. Auf welche Art das geschieht, zeigt folgende reproduzierte Postkarte:

Herrn P. W. Chemnitz.

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß ich Sie 8 - 14 Tage zur Ausschilfe beschäftigen kann. Erwähnen möchte ich noch, daß der Lohn jetzt 6% vermindert ist. Auch müssen Sie sich verpflichten, daß Sie nur Qualitätsarbeit liefern, andernfalls für den Schaden aufzukommen. Es liegt an Ihnen, daß dieser Fall nicht eintritt.

Ich bitte um Ihren sofortigen Bescheid und zeichne

den 19.2.31.

Hochachtungsvoll
Johann Walter

Der Lohnabbau von 6 Proz. ist eine Zumutung, die jeglicher tariflichen Rechtsgrundlage entbehrt. Das ist Tarifbruch!

Mit der Qualitätsarbeit ist es in unserem Zeitalter ein eigen Ding. Alle Aufträge, kleinste und große, sind „bis gestern“ zu liefern. Daß die Qualität dabei zu kurz kommt, ist nicht Schuld der Gehilfen. Wenn wir aber Beweise bringen sollen, bitte, die heute von den Gehilfen in kürzester Frist gelieferte Arbeit steht prozentual weit über dem Buchungswert der zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel. Für die Ablichtung der Schadenersatzpflicht werden uns die bereits gefällten Urteile im arbeitsrechtlichen Streitverfahren zur Seite stehen.

Die tschechoslowakische Papierindustrie

Die tschechoslowakische Papierindustrie hat in den letzten Jahren einen kräftigen Aufschwung erlebt. Die Produktion und auch die Ausfuhr ist bedeutend gestiegen. Der reiche Waldbestand und die Förderung durch die Regierung, der sich die Industrie erfreut, haben den Aufstieg erheblich begünstigt. Hinzu kommt noch die Tatsache, daß die Gründung des tschechoslowakischen Staates den Absatz im Inlande kräftig gefördert hat. Es sind eine Reihe von Fabriken entstanden, so daß Anfang 1930 113 Fabriken in Betrieb waren, die mit voller Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit arbeiteten. Von den Fabriken stellten hier: 8 Holzmasse, 4 Zellstoff, 44 Pappe, 10 Papier, 26 Papier, Zellstoff und Schleifmasse, 21 Papier und Pappe. Die meisten Fabriken liegen im Gebiet der Tschechoslowakei, ein erheblicher Teil auch in Schlesien. Die Erzeugung hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (in 1000 Tonnen):

	Papier	Pappe	Papiermasse
1923	106	32	135
1924	152	34	150
1925	170	36	192
1926	195	35	190
1927	220	35	200
1928	234	35	242
1929	247	35	248

An dieser günstigen Entwicklung ist die Ausfuhr sehr stark beteiligt, wenn auch neuerdings der Wettbewerb von Deutschland und Österreich und die Zollerhöhung verschiedener Länder weitere Fortschritte unmöglich machten. Im Jahre 1929 kam von der Papierherstellung 21,1 v. H., von der Papiermassegewinnung sogar 37,3 v. H. auf die Ausfuhr. Die Ausfuhr von Papier und ähnlichen Erzeugnissen hat sich wie folgt gestaltet:

	Menge in Tonnen	Wert in 1000 Kr.	Wert für 1 kg
1924	106 404	268 056	2,52
1925	115 555	321 674	2,78
1926	129 589	375 096	2,89
1927	155 143	448 125	2,89
1928	154 156	457 432	2,96
1929	152 639	465 474	3,05

Die Ausfuhr richtet sich hauptsächlich nach Ungarn, Italien, nach dem Balkan und Polen, außerdem wird Zellstoff auch nach Deutschland, Österreich, Nordamerika und Frankreich ausgeführt:

	Ausfuhrmenge in Tonnen		
	1927	1928	
Zellstoff	92 428	93 613	91 538
Papier	50 927	50 532	52 015
Pappe	8 774	6 935	5 417

In Ungarn, auf dem Balkan und besonders in Polen steht die Tschechoslowakei in scharfem Wettbewerb mit der deutschen Papierindustrie. Die Absatzschwierigkeiten haben sich in letzter Zeit noch mehr verschärft.

Auch ein Beispiel

Wir lasen einmal in einer uns gut bekannten Zeitschrift einen Aufsatz von einem uns gut bekannten Unternehmer, der begann so:

„Eigentlich wollte ich gar nicht ... Aber nun bin ich im Eisenbahnzug und es ist Tag. Zeitungen aus allen Himmels- und Parteirichtungen sind schon erledigt. Ein ganzer Stoß. Die Frau gegenüber, behäbig und etwas verwitert, gibt keinen Anlaß zur Unterhaltung. Seit einer halben Stunde speist sie Pfirsiche, große, rotbäckige, feine, einen nach dem andern, sicherlich Auslandsware. Warum auch nicht, wir haben's ja. Aber in dem Wagen der Deutschen Reichsbahn befindet sich ein Plakat: „Fyffes Bananen für Reise und Sport“. Wenn das die Deutsche Reichsbahn verantworten kann, so werde ich der guten Frau ihre rotbäckigen Pfirsiche schon lassen müssen.“

Die Absicht dieser Zeilen geht ganz offensichtlich dahin, Front zu machen gegen den Verbrauch von Auslandswaren, die durch deutsche Waren ganz gut ersetzt werden können. Daß damit dem Genuß von Obst entgegengetreten werden soll, ist weniger anzunehmen. Aber welche Dissonanz liegt auch in der ersten Annahme. Wird doch auch von dieser Seite immer wieder darauf verwiesen, daß das deutsche Steindruckgewerbe nur in seinem bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden kann, wenn die Produktionsbedingungen es gestatten, die Ausfuhr an Gewerprodukten wesentlich zu steigern. Deshalb immer wieder die Rede von politischen Löhnen, von untragbaren Lohnlasten usw. Wie man sich die wirtschaftliche Wirkung der Einfuhrerschließung und der Ausfuhrsteigerung bei der rapiden Weltwirtschaftsentwicklung denkt, bleibt dem Leser überlassen zu enträtseln.

Aber hier handelt es sich um Waren. Dabei kann man auch den Gedankengang von Großhün-

gern und den Reparationslasten einschalten. Es gibt ja für alles Begründungen. Und so werden auch die Tapetenfabrikanten dafür eine Begründung haben, warum sie ihre Walzen zum Teil im Ausland stechen lassen, obwohl deutsche Formstecher in Hülle und Fülle arbeitslos sind. Wenigstens behauptete Herr Dr. Fochem, der Syndikus des Verbandes Deutscher Formstechereibesitzer, bei der Auseinandersetzung im Reichsarbeitsministerium, daß die Tapetenfabrikanten infolge der hohen Löhne der Formstecher dazu übergegangen seien, einen Teil der Walzen in den Ländern stechen zu lassen, in denen die Löhne niedriger seien. Er wollte natürlich damit beweisen, daß die Löhne der Formstecher zu hoch und dadurch die Unternehmer nicht konkurrenzfähig seien.

Die Verantwortung für seine Behauptung müssen wir natürlich Herrn Dr. Fochem überlassen. Aber nach bisher gemachten Erfahrungen liegt kein Anlaß vor, an solchem Tun der Unternehmer zu zweifeln. Wenn es um den Lohn oder überhaupt um die Interessen der Arbeiterschaft geht, hat es schon immer zwei Paar Stiefel gegeben. Immer und bei jeder Gelegenheit. Aber das wird nichts daran ändern, daß die großen, rotbäckigen, feinen Pfirsiche der behäbigen und etwas verwiterten Frau auch zukünftig Gegenstand des Anstoßes sind, weil sie Auslandsware sind, während die ins Ausland gegebenen Formenstiche ob dortiger niedrigerer Löhne, trotz großer Arbeitslosigkeit der Gehilfen, lediglich Zwang der Konkurrenz ist. Trotzdem finden wir letzteres Tun eigenartig und weder national noch vaterländisch. Aber es ist kapitalistisch!

Wie war denn das bloß?

Wie alle Märchen beginnt auch diese Erinnerung damit: Es war einmal. Es war nämlich einmal, daß im Lithographie- und Steindruckgewerbe ein Tarif bestand, der, dem Grundsatz folgend, alle das Gewerbe angehenden Dinge zwischen den Beteiligten zu regeln, auch die Vermittlung der Arbeitskräfte durch errichtete Arbeitsnachweise in seinem Bereiche hatte. Ein beachtlicher Teil von Gehilfen war mit dieser „Neutralisierung“ des Arbeitsnachweises gar nicht einverstanden, weil sie den im schweren Kampfe gegen die Unternehmer durchgesetzten Arbeitsnachweis in der Tarifehe nicht in guten Händen wähten. Aber sie fügten sich.

Jahrelang ist das auch gegangen, aber dann ging die Nörgerei am Arbeitsnachweis los. Obwohl kein konkreter Fall beizubringen war, daß ein Arbeitsnachweisverwalter die zu fordernden Löhne vorschrieb, klagten die Unternehmer Stein und Bein darüber und verlangten, daß der tarifliche Arbeitsnachweis durch Angliederung an die behördlichen Arbeitsnachweise erneut „neutralisiert“ werde. Natürlich war diese Forderung jeglicher Absicht bar, den Arbeitsnachweis als Lohndruckautomat zu benutzen. Sie beschworen sogar hoch und heilig, wie jederzeit leicht nachzuweisen ist, daß der Arbeitsnachweis nicht von ihnen zu eigennütigen Zwecken mißbraucht werde.

Heute hat man im Unternehmerlager eine gewisse Virtuosität darin erlangt, diejenigen Gehilfen bei den Arbeitsnachweisbehörden zu verunglimpfen, die nicht zu dem vom Unternehmer gebotenen Arbeitslohn eine Stellung annehmen. Es hagelt nur so an Denunziationen. Damit ist anscheinend die „Neutralisierung“ der Arbeitsnachweise erst richtig perfekt. Wir machen uns dazu aber unsern eigenen Vers.

25 Jahre ehrenamtlicher Funktionär

Mit der einstimmigen Wiederwahl in der Generalversammlung der Mitgliedschaft Köln a. Rh., am 6. Februar 1931, zum 1. Vorsitzenden der Mitgliedschaft, kann unser Kollege *Gustav Kalcker* auf eine 25jährige Tätigkeit als Funktionär in unserem Verbands zurückblicken. In der Mitgliedschaft Solingen, die schon in den achtziger Jahren Vertreter zu unseren Verbandskongressen stellte, trat Kollege Kalcker im Monat Januar 1905 seine Laufbahn als Funktionär an, von da ab hat er stets die Interessen unseres Verbandes in anerkanntester Weise gefördert. Auch im Gau Rheinland-Westfalen ist Kalcker kein Unbekannter; auf fast allen Tagungen war er seit 1907 als Delegierter vertreten. Auf den verschiedensten Verbandstagen hatte er das Vertrauen, als Delegierter zu sein. Sein offener Charakter hat auch in Köln dazu beigetragen, das Vertrauen aller Kollegen zu erobern und ihn an die Spitze der Mitgliedschaft zu stellen. In geistiger wie körperlicher Frische versteht er sein Amt in voller Verantwortung zum Wohle unseres Verbandes.

Rundschau

Stärkster Rückschlag des Arbeitseinkommens seit 40 Jahren

Die Elendkurve zeigt noch keine Neigung zum Sinken. Die Hand- und Kopfarbeiter Deutschlands haben eine Verminderung ihres Einkommens zu erleiden wie sie schärfer noch niemals zutage getreten ist. Das Institut für Konjunkturforschung stellt dies in seinem Vierteljahrshft mit folgenden Worten fest: „Der Rückschlag des Arbeitseinkommens hat neuerdings einen Umfang angenommen, wie er in den letzten 40 Jahren nicht mehr zu verzeichnen war. Vier Faktoren sind es, die gegenwärtig das Arbeitseinkommen vermindern: 1. Die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit; 2. die Verdienstverminderung durch Kurzarbeit; 3. der Abbau der übertariflichen Bezahlung; 4. die Senkung der Tariflöhne.“ Nach der gleichen Quelle war für das Jahr 1930 infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ein Verlust an Arbeitseinkommen von 3,5 bis 4 Milliarden Mk. gegenüber 1929 zu verzeichnen. Die Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten ist ihrem Nominalbetrag nach noch stärker zurückgegangen, als diese Zahlen des nominalen Einkommensverlustes besagen. Denn das Jahr 1930 hat eine Erhöhung der Beitraglasten zur Arbeitslosenversicherung von 3,5 auf 6,5 v. H. gebracht. Außerdem wurde das Einkommen der Beamten und Angestellten der öffentlichen Wirtschaft gekürzt. Es vollzieht sich eine Einkommensverlagerung großen Stils, indem die Beträge, die auf der einen Seite aufgebracht werden, auf der andern Seite dazu verwendet werden, die beschäftigungslos Gewordenen wenigstens notdürftig über Wasser zu halten. Um welche Beträge es sich hierbei handelt ist daraus zu ersehen, daß für die Unterstützung der Arbeitslosen rund 2,5 Milliarden Mk. im Jahre 1930 erfordert wurden. Dieser Betrag wird sich in diesem Jahre noch vermehren. Gewiß sind die Lebenshaltungskosten etwas gesunken. Die Indexziffer der Lebenshaltungskosten lag 1930 um 4,5 v. H. unter der des Vorjahres. Ganz richtig bemerkt aber das Konjunkturinstitut hierzu: „Für das Arbeitseinkommen im ganzen, für das man auf das Jahr gerechnet, mit einem Verlust von annähernd 10 v. H. rechnen darf, hat die Preisenkung die Verluste auf der Nominalseite bei weitem nicht ausgeglichen. Am schärfsten hat die Industriearbeiterschaft unter den Einkommensverlusten zu leiden.“

In diesen Angaben wird deutlich herausgestellt, in welcher trostlosen Lage sich die deutsche Arbeiterschaft befindet. Wenn schon eine Behörde wie das Konjunkturinstitut feststellen muß, daß die Einkommensverminderung in der heutigen Zeit in den letzten 40 Jahren kein Gegenstück

hatte, so sollte man annehmen, daß Behörden und Unternehmer hieraus die notwendigen Schlüsse ziehen. Vor allem müßte Schluß gemacht werden mit den Lohnabbaumaßnahmen. Alle seitens der Unternehmer gekündigten Tarife sehen eine weitere Herabsetzung der Arbeitslöhne und Gehälter vor. Die von der Wirtschaft so dringend benötigte Kaufkraft soll noch mehr vermindert werden. Eine Verschärfung der Krise wird die Folge sein. Deutlich muß aber seitens der Gewerkschaften erklärt werden: die Verelendung des arbeitenden Volkes hat eine Grenze. Noch haben die Arbeiter und Angestellten ruhig die Opfer der Krise auf sich genommen!

Die Gewerkschaften fordern Ankerbelung des Wohnungsbaues

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Reichshauptstadt haben dem preußischen Minister für Volkswohlfahrt eine Denkschrift über die katastrophalen Zustände des Berliner Wohnungsbaues überreicht. Es wird darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosigkeit im Baugeberie Berlins einen erschreckenden Stand erreicht hat. Drei Viertel der Berliner Bauarbeiter (53468) sind arbeitslos. Hilfe kann nur ein baldiges Arbeitsbeschaffungsprogramm für das Berliner Baugeberie bringen. Die Reichshauptstadt leidet unter dem stärksten Wohnungselend. Anfang 1931 wohnten in Berlin 113000 Familien in Untermiete. Ferner hausen 40000 Familien in Kellerwohnungen. Mit rund 40000 Haushaltsgründungen muß außerdem im laufenden Jahr gerechnet werden. In den Jahren 1926 bis 1930 fand ein Reinzugang an Wohnungen von 12186 statt, während in dem gleichen Zeitraum 148690 Wohnungsberechtigte von außerhalb nach Berlin zuzogen. In den letzten 7 Jahren hat Berlin 313 Millionen Mark Hauszinssteuermittel an den preußischen Ausgleichsfonds ohne Rückleistung abgeführt. Die hohen Neubaumieten zeigen, daß am Bedarf der breiten Masse vorbeifinanziert wurde. Da Berlin bereits über 55 Millionen Mk. und damit über den gesamten Betrag an Hauszinssteuermitteln verfügt hat, wird von den Gewerkschaften eine Sonderregelung durch einen von preußischen Staat bereitzustellenden Kredit gefordert. Dieser Kredit würde Berlin in die Lage versetzen, ein Mindestbauprogramm von 14000 Hauszinssteuerwohnungen durchzuführen. Nach den Vorschlägen der Gewerkschaften sollen 60 v. H. davon 1 1/2 Zimmerwohnungen von 45 qm, 10 v. H. als Wohnungen von 36 qm für kinderlose Haushalte und 30 v. H. in Größen von 50 bis 60 qm Wohnfläche für Kinderreiche gebaut werden. Mit Hilfe eines solchen Mindestbauprogramms glauben die Gewerkschaften das schlimmste von den

Wohnungsmängeln und den Bauarbeitern Berlins abwenden zu können. Es wäre nur zu wünschen, daß der Schritt der Berliner Gewerkschaften vom Erfolg gekrönt sein möge. Im entgegengesetzten Falle würde die Berliner Bauwirtschaft und damit der Wohnungsbau in eine Jahre hindurch andauernde Krise verfallen.

Vom Büchertisch

Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes. Von A. Damaschke. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Die Schrift des bekannten Bodenreformers Damaschke enthält in der Hauptsache den Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes, wie er sich nach den Beschlüssen des ständigen Beirates für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium gestaltet hat. Darüber hinaus gibt aber die Schrift auch interessanten Aufschluß, wie der Artikel 155 der Reichsverfassung entstanden ist. Seltensverständlich, daß sich Damaschke auch mit den Gegnern eines Wohnheimstättengesetzes auseinandersetzt. Dabei wird ein Material verarbeitet, das einwandfrei und schlagend ist.

Die Futterkrippe. Von Adam Remmele. Eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Verlag J. H. W. Dietz Nachft., G. m. b. H., Berlin. Preis 30 Pf.

Adam Remmele setzt sich in dieser vorzüglichen Aufklärungsschrift speziell mit der Stellung des Nationalsozialismus zu dem Rechts-, Staats- und Kommunalbeamten auseinander. Er deckt die Absicht der Hakenkreuzler auf, den Zutritt zur Beamtenlaufbahn wiederum zum Privileg bevorzugter Gruppen zu machen, er legt überzeugend dar, welche Aussichten dem Gros der Beamten blühen, wenn die reaktionären Absichten des Nationalsozialismus verwirklicht werden sollten. Für jeden Beamten, gleichviel welcher Stellung, aber auch für jeden politisch Interessierten, ist die Schrift Adam Remmeles von höchstem Wert.

Die Frau im dritten Reich. Von Dr. W. Hoegner. Verlag J. H. W. Dietz Nachft., Berlin SW 68. Lindenstr. 3. Preis 20 Pf.

Der Verfasser versteht es in musterwürdiger Weise, nicht nur die Phrasen der Nationalsozialisten über die Stellung der Frau im dritten Reich in ihrer ganzen Höhe aufzuzeigen, sondern er weiß vor allem denjenigen unter den Frauen, die nicht erkannt haben, was in der Nachkriegszeit für sie erungen wurde und die in Gefahr sind, sich von den Phrasen der Hitler, Goebbels und Konsorten einfangen zu lassen, Bescheid zu sagen. Diesen Frauen weiß Hoegner deutlich zu machen, was sie im Lager der Nazis erwartet, daß ihnen keinerlei Mitbestimmungsrecht bleibt, sondern sie sich in das schlimmste Untertanenverhältnis dem Manne gegenüber begeben. Aber abgesehen von diesem durchaus aufklärenden Wert der Broschüre bringt sie auch sonst wertvolles Material.

Inhaltsübersicht

Hauptteil. Tarifkündigung — Lohnberatungen im Steindruckgewerbe. / Gegen Lohnsenkung — für Verkürzung der Arbeitszeit. / Wie lange noch Wirtschaftskrise?

Verband und Beruf: Lohnabbau, Qualitätsarbeit und Schadenersatz. / Die tschechoslowakische Papierindustrie. / Auch ein Beispiel. / Wie war denn das bloß? / 25 Jahre ehrenamtlicher Funktionär.

Rundschau. / Vom Büchertisch. / Den Toten zum Gedächtnis. / Anzeigen.

Den Toten zum Gedächtnis!

1931.

† Am 5. Februar in Würzburg **Carl Wahrab**, Lithograph aus Wunsiedel, 71 J. alt, an Herzleiden, krank zuletzt 10 W. und 4 T. — Eingetr. in Nürnberg am 1. Januar 1893.

† Am 7. Februar in Berlin **Arthur Nessler**, Photograph aus Berlin, 45 J. alt, an Kopfroße, krank 4 W. und 3 T. — Eingetr. in Stuttgart am 12. Oktober 1924.

† Am 8. Februar in Hamburg **Walter Sorgenfrei**, Lichtdruckphotograph aus Hamburg, 32 J. alt, durch Unglücksfall. — Eingetr. in Hamburg am 16. November 1924.

† Am 9. Februar in Berlin **Fritz Koll**, Steindrucker aus Virneburg, 58 J. alt, an Herzschlag, krank 3 T. — Eingetr. in Berlin am 8. Dezember 1918.

† Am 10. Februar in Chemnitz **Erich Thiele**, Chemigraph aus Gablenz b. Chemnitz, 43 J. alt, an chronischem Nierenleiden, krank zuletzt 6 W. — Eingetr. in Chemnitz am 25. Juni 1916.

† Am 11. Februar in Lübeck **Carl Adler**, Lithograph aus Magdeburg, 52 J. alt, an Gallensteinleiden, krank 7 W. — Eingetr. in Dresden am 4. Mai 1902.

† Am 11. Februar in Gladbach-Rheydt **Wilhelm Tausend**, Lithograph aus Rheydt, 46 J. alt, an Magenkrebs, krank 12 W. und 2 T. — Eingetr. in Rheydt am 9. März 1919.

† Am 11. Februar in Stuttgart **Gottlob Baitinger**, Steinschleifer aus Feuerbach, 66 J. alt, an Lungenentzündung, Invalide seit 3. Juni 1923. — Eingetr. in Stuttgart am 6. April 1902.

† Am 14. Februar in Leipzig **Georg Voigt**, Kupferstecher aus Leipzig, 67 J. alt, an Gehirnschlag, Invalide seit 5. Dezember 1929. — Eingetreten in Leipzig am 2. November 1913.

† Am 14. Februar in Wuppertal-Barmen **Hugo Drescher**, Steindrucker aus Barmen, 54 J. alt, an Tuberkulose und Gehirnhautentzündung, krank zuletzt 39 W. — Eingetr. in Barmen am 13. Januar 1918.

† Am 17. Februar in Dresden **Oskar Schramm**, Steindrucker aus Dresden, 70 J. alt, an Wassersucht, krank 10 W. — Eingetr. in Dresden am 14. Dezember 1924.

† Am 18. Februar in Berlin **Rudolf Kanikowski**, Steindrucker aus Königsberg i. Pr., 64 J. alt, an Darmkrebs, krank 18 W. und 3 T. — Eingetreten in Berlin am 1. April 1891.

† Am 19. Februar in Leipzig **August Bittner**, Steindrucker aus Neurode in Schl., 56 J. alt, an Grippe. — Eingetr. in Neu-Isenburg am 1. April 1903.

† Am 19. Februar in Iserlohn i. Westf. **Paul Klein**, Xylograph aus Iserlohn i. Westf., 22 J. alt, an Nierenschwumpfung, krank 7 W. und 4 T. — Eingetr. in Iserlohn i. Westf. am 1. April 1928.

† Am 20. Februar in Wanfried **Georg Grein**, Lithograph aus Wanfried, 65 J. alt, an Herzleiden, krank 3 T. — Eingetr. in Wanfried am 5. Oktober 1919.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist:
Druckpaste „Nürwa“, Trockenmittel **„Mallin“** (bleifrei)
Scharftrockner „Ratol“. Seit Jahren bestens bewährt.
KARL A. WAGNER, Chemische Produkte,
 Crimmitschau i. Sa., Schieferstraße 4.

M.-Gladbacher Steindrucker! **Das Berechnungswesen des Steindrucks**
 Eine kleine Steindruckerei, in welcher als Spezialität Etiketten hergestellt werden, steht unter sehr günstigen Bedingungen zum Verkauf. Offerten unter M. G. an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.
 von Alfred Weck. Preis inklusive Nachnahme und Porto 1,90 RM. Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**